

esse der Bourgeoisie gerecht wurde; denn einerseits war es der theoretische Ausdruck des Desinteresses der Bourgeoisie, die antagonistischen Widersprüche, die den Rechtskonflikten zugrunde lagen, aufzudecken, und andererseits sicherte es dem ökonomisch Stärkeren regelmäßig auch eine stärkere Position im Prozeß.

Es ist offensichtlich, daß die hier kurz skizzierte bürgerliche Verhandlungsmaxime dem Wesen der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung und damit der Aufgabenstellung des sozialistischen Rechts prinzipiell widersprach. Das sozialistische Recht als wichtiges Instrument der Staatsmacht zur Sicherung und Festigung der sozialistischen Errungenschaften und zur Leitung des weiteren sozialistischen Aufbaus be-

durfte der aktiven Handhabung seitens der Staatsorgane, im speziellen Fall der Gerichte, der bewußten und aktiv geförderten Mitwirkung der Bürger bei seiner Realisierung und eines tiefen Eindringens in die aufzuklärenden und zu gestaltenden Verhältnisse. Wie in der DDR systematisch daran gearbeitet wurde, in Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Ideologie auch das Zivilverfahren auf neue Fundamente zu stellen und der allgemeinen gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung entsprechend zielstrebig auszubauen und welchen Anteil insbesondere die Rechtsprechung des Obersten Gerichts der DDR daran hatte, soll im zweiten Teil der Arbeit dargelegt werden.

(wird fortgesetzt)

Dr. für. Ing. PETER STAPELFELD, Werkjustitiar des VEB Maxhütte Unterwellenborn

Die Verantwortung des Werkdirektors für die Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität und anderer Rechtsverletzungen

Die vom VIII. Parteitag der SED geforderte weitere Erhöhung der Wirksamkeit des sozialistischen Rechts hängt vor allem davon ab, wie es gelingt, das Recht als untrennbaren Bestandteil der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft zu verwirklichen. Die Fragen des sozialistischen Rechts sind keine Ressortangelegenheit der Rechtspflegeorgane, „es geht darum, daß überall im täglichen Leben die Einhaltung des sozialistischen Rechts und bewußte Disziplin zur festen Gewohnheit der Menschen werden“./1/ Das gilt vor allem auch für die sozialistischen Betriebe. Sie haben als wichtige politische Zentren der Arbeiterklasse entscheidende Aufgaben bei der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und der Stärkung der Rechtssicherheit zu erfüllen.

Der Betrieb wird vom Direktor nach dem Prinzip der Einzeileitung und persönlichen Verantwortung bei umfassender Mitwirkung der Werktätigen und voller Entfaltung der sozialistischen Demokratie geleitet./2/ Das entspricht den Leninschen Prinzipien über die Leitung der Industrie./3/ Der Werkdirektor ist der Beauftragte der Arbeiter-und-Bauern-Macht. Er hat den Reproduktionsprozeß seines Betriebes als Teil des gesamtwirtschaftlichen Reproduktionsprozesses zu leiten. Die stürmische Entwicklung der Produktivkräfte im Zusammenhang mit der wissenschaftlich-technischen Revolution erfordern ein hohes Maß an bewußter Disziplin. Der Werkdirektor ist vor allem Leiter von Kollektiven werktätiger Menschen (§ 3a Abs. I GBA). Seine Aufgabe ist es, die Initiative und Schöpferkraft der Werktätigen allseitig zu fördern und sie zu sozialistischen Persönlichkeiten zu entwickeln. Das schließt die Überwindung der Kriminalität in all ihren Erscheinungsformen, ihrer Ursachen und Bedingungen ein. Deshalb ist auch die Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung eine wichtige Leitungsaufgabe des Werkdirektors.

Die Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung ist keine zusätzliche, mit den betrieblichen Aufgaben nicht zusammenhängende „Belastung“ der Leitungskader, sondern von ihrem Wesen her immanenter Bestandteil der Leitung des gesamten Reproduktionsprozesses des Betriebes und des sozialistischen Betriebskollektivs

der Werktätigen. Aus diesem Grund wird die Fragestellung, ob der Werkdirektor die Verantwortung für die Leitung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung trägt, der Bedeutung der Problematik nicht gerecht. Vielmehr kommt es darauf an, herauszuarbeiten, welche Verantwortung der Werkdirektor hat und wie er sie im betrieblichen Leitungssystem zu erfüllen hat.

Staatliche und gesellschaftliche Kräfte der Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung im sozialistischen Betrieb

Es entspricht den Grundsätzen der sozialistischen Demokratie und ist für die Verwirklichung der Eigenverantwortung und der spezifischen Aufgaben, die die Betriebe bei der Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung zu erfüllen haben, notwendig, daß in die innerbetriebliche Leitung durch den Werkdirektor alle vorhandenen vielfältigen Potenzen staatlicher, gesellschaftlicher und persönlicher Art einbezogen werden. Im Betrieb sind folgende Hauptgruppen der staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte zu unterscheiden, die bei der Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung mitwirken können:

- Die staatlichen Leiter des Betriebes. Das sind der Werkdirektor, die Fachdirektoren, weitere Stabsorgane (Hauptbuchhalter, Leiter der Abteilung Sicherheit, Justitiar u. a.), die Bereichsleiter, die Abteilungsleiter, die Abschnitts- bzw. Gruppenleiter, die Meister und Brigadiere./4/
- Die Arbeitskollektive der Werktätigen, insbesondere die Brigaden der sozialistischen Arbeit, die Mitarbeiter und ehrenamtlichen Helfer staatlicher Organe aus den Arbeitskollektiven (Abgeordnete, Mitglieder von ständigen Kommissionen der Volksvertretungen, Mitglieder der Ausschüsse der Nationalen Front, Helfer der Deutschen Volkspolizei, Helfer der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion, Mitglieder der Schiedskommissionen) und einzelne Werktätige (z. B. Betreuer).
- Die gesellschaftlichen Organisationen und ihre Kommissionen im Betrieb. Dazu gehören die Be-

/1/ Honecker, Bericht des Zentralkomitees an den VIII. Parteitag der SED, Berlin 1971, S. 67.

/2/ Vgl. § 2 der VO über die Aufgaben, Rechte und Pflichten des volkseigenen Produktionsbetriebes vom 9. Februar 1967 (GBl. II S. 121).

/3/ Vgl. Lenin, Entwurf des Artikels „Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht“, Werke, Bd. 27, «Berlin 1960, S. 202.

/4/ Vgl. §§ 2, 41 Abs. 2, 42 der VO über die Aufgaben, Rechte und Pflichten des volkseigenen Produktionsbetriebes, a. a. O. Im übrigen ist der konkrete Leitungsaufbau von der Größe und der Struktur des Betriebes abhängig. Die Anzahl der Leitungsebenen im Betrieb sind so gering wie möglich zu halten, um Leitungs- und Informationswege zu verkürzen und Informationsverluste zu vermeiden. Der dargestellte Aufbau der staatlichen Leitung entspricht dem im VEB Maxhütte Unterwellenborn.